

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Mittwoch, den 23.10.2013; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Kwast, Andreas

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Güntner, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gäste

Gosch, Stephan

Lucks, Michael

ab 19.20 Uhr bei TOP 4 teilweise - TOP 6
Gemeindevertreter

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 28.08.13
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße / Bützower Ring", hier: - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB
- 7) Standortoptimierung der Deutschen Telekom AG bezüglich Öffentlicher Telekommunikation (Fernsprechküchen) am Bürgerhaus
- 8) Einleitung einer Planung ELK Brücke Büchen-Dorf
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)“ die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Vorsitzende fragt, ob vor Beschlussfassung über den Antrag noch eine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 10 gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem Tagesordnungspunkt 10 „Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren kein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 28.08.13**

Gegen die Niederschrift vom 28.08.13 werden keine Einwendungen erhoben.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Ausbau Verkehrsknotenpunkt L200/L205, Zwischen den Brücken West und Ost in Büchen, 1. Bauabschnitt

Aufgrund des Hinweises auf der letzten Ausschusssitzung, wurde die Schaltung der Grünphase der Ampel für den Fußgänger verlängert.

Die aufgetretene Niederschlagswasserstauung unter dem Hamburger Tunnel ist durch Laub verursacht worden und wurde umgehend beseitigt.

Die Büchener Wirtschaftsvereinigung (BWV) hat Kritik an einer zu langen Bau-phase geäußert. Dass die Verwaltung alles getan habe, um die Bauphasen so kurz wie möglich zu halten, wird von der BWV erkannt. Da die BWV-Mitglieder

erneut finanzielle Einbußen während der Bauphase des 2. Bauabschnittes im nächsten Jahr befürchten, will die BWV ein Schreiben dem Bürgermeister zur Hand geben, damit dieser sich beim Land (als Kostenträger der Maßnahme) für eine kürzere Bauphase einsetzen kann.

Kindertagesstätte Wiesenkita - Schulweg

Der Kindergarten hat am 01.10.13 seinen Betrieb aufgenommen. Die Arbeiten sind rechtzeitig, bis auf ein paar Kleinigkeiten, fertiggestellt.

Waldumbau

Die ersten Waldflächen, die im Frühjahr durchforstet und gemulcht wurden, sind nun eingezäunt worden. Im November wird mit den Pflanzungen begonnen. Herr Rademacher äußert sich dazu, dass er den aufgestellten Zaun als zu hoch und kostspielig empfindet. Der Bürgermeister teilt mit, dass ein Zaun dieser Höhe durch den Fördermittelgeber vorgeschrieben wurde. Die kostengünstigste Variante des Zauns wurde gegen sonst zu erwartenden starken Wildverbiss gewählt.

JUZ

Das JUZ soll im Erdgeschoss neu gestrichen werden. Hier ist ein Auftrag erteilt worden.

Eine der Garagen im JUZ ist an einen Modellflugverein abgetreten worden. Frau Kaszubowski hat hier keinen Ansprechpartner. Seitens der anwesenden Presse erfolgt der Hinweis, dass der Modellflugverein für Büchen eine Internetseite hat und der Ansprechpartner so ermittelt werden kann.

Bürgerplatz

Der Brunnen auf dem Bürgerplatz ist vorzeitig außer Betrieb genommen worden, da er unbedingt abgedichtet werden muss. Aufgrund der Witterungsverhältnisse wird die Sanierung erst im nächsten Jahr beauftragt. Weiter sind Angebote zum Richten der Regenrinne bei der Bürgerstube und am Pavillon eingeholt worden. Hier hat sich der Dachstuhl geneigt und das Regenwasser läuft in die Holzkonstruktion.

LED-Straßenbeleuchtungen für sieben Gemeinden

Die LED-Leuchtköpfe wurden in der 42. KW in Betrieb genommen.

Sachstand zur Neugestaltung des Bahnhofes mit Servicegebäude

Der Bäcker im Servicegebäude ist seitens der DB verpflichtet, bis Ende Oktober 2013 folgende Öffnungszeiten seines Betriebes zu gewährleisten:

Mo – Fr. 6.00 – 19.00 Uhr und Sa, So: 8.00 – 18.00 Uhr.

Während dieser Zeiten ist auch die öffentliche WC-Anlage geöffnet. Danach erfolgen neue Verhandlungen seitens der DB.

Die Gemeinde hat aus dem Vertrag mit dem Bäcker lediglich die Ansprüche, dass die WC-Anlagen an die jeweiligen Öffnungszeiten des Bäckers angepasst sein müssen, jedoch mindestens mit den Öffnungszeiten des DB Reisezentrums übereinstimmen müssen.

Die DB wurde seitens der Verwaltung aufgefordert, weitere Wegbeschilderungen zur WC-Anlage im Servicegebäude auf dem Bahnhofsgelände anzubringen.

Der Gedenkstein „Tor zur Freiheit“ wurde aufgestellt. Ein Hinweisschild wird fol-

gen.

Auf den neuen Fahrplanwechsel der DB wird hingewiesen. Weitere Zugverbindungen werden folgen, sodass die Nachfrage an Park- u. Ride- sowie an Bike- u. Ride-Plätze weiter steigen wird.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Auf der Geest“

Die Firma Schmidt & Neben Tief- und Straßenbau GmbH hat mit den Arbeiten zur Durchführung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 25 am 07.10.2013 begonnen. Dabei wird die Regenentwässerung mit Anschluss an das Regenrückhaltebecken Taubensohl im Heideweg umgelegt. Des Weiteren wird die neue Feuerwehrezufahrt vom Wendehammer „Auf der Geest“ zum Heideweg sowie die Innenrandverbreiterung im Kreuzungsbereich „Auf der Geest“ (Zufahrt Terranius) hergestellt. Die Arbeiten werden bis ca. Ende November 13 dauern.

Kiesabbau Büchen-Dorf

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Büro ist der landschaftspflegerische Begleitplan soweit fertig und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Geringfügige Änderungen werden noch eingearbeitet. Danach wird dieser zur Genehmigung vorgelegt. Der Betreiber wird sich hierzu mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

Pflege der Trockenrasenfläche an der Berliner Str.

In nächster Zeit wird der Bauhof auf der Trockenrasenfläche an der Berliner Str. die Pflegearbeiten aufnehmen. Hierzu ist es u.a. erforderlich, die Kiefern abzunehmen.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Kulina fragt an, ob der Bestandsplan erstellt vom Büro Greuner-Pönicke zum Bebauungsplan Nr. 47 mit den Bäumen unter einer Stichtagsregelung fällt, denn registrierte Bäume auf seinem Grundstück stehen nicht mehr. Muss der Plan überarbeitet werden?

Der Vorsitzende übergibt das Wort zur Beantwortung Herrn Gosch vom Planungsbüro GSP. Dieser teilt mit, dass die Gemeinde beabsichtigt, dass zukünftige Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 47 nach dem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu führen. Die Unterlagen des Bestandplanes werden zukünftig beim beschleunigten Verfahren nicht mehr benötigt. Da die Bäume nicht als erhaltenswert im B-Plan aufgenommen wurden, kann der Wegfall unberücksichtigt bleiben.

Herr Kulina fragt weiter an, wie die textliche Festsetzung 8.1 zum zukünftigen Bebauungsplan 47 zu verstehen ist. Betrifft die Festsetzung die jetzigen Stellplätze?

Herr Gosch und der Bürgermeister Herr Möller teilen mit, dass die Festsetzungen nur bei baulichen Veränderungen gelten. Die Stellplatzverordnung wäre entsprechend anzuwenden. Bei bestehenden Baugenehmigungen besteht Bestandsschutz.

Eine weitere Anfrage erfolgt von Herrn Kulina hinsichtlich der fehlenden Ausführungen im Bebauungsplan 47 zur beabsichtigten Änderung der Verkehrseinschränkung/Beruhigung wie sie in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung angekündigt wurde. Der Bürgermeister antwortet hierzu, dass der Bebauungsplan nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erst als Entwurfs- und Auslegungsplan vorliegen wird. Die Träger öffentlicher Belange werden sich hierzu äußern, sodass sich die Gemeinde vorbehält weitere Festsetzungen aufzunehmen, wenn dieses darüber erforderlich ist.

Herr Kalzki fragt an, ob die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 nur über das Bürgerhaus oder auch im Internet eingesehen werden kann.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Auslegungsunterlagen zusätzlich im Internet während der Auslegungszeit veröffentlicht werden sollen.

6) Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße / Bützower Ring", hier: - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB

Herr Räth und Herr Engelhard erklären sich für befugten und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Thorsten Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Beratung:

Die Beschlussvorlage liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2013 wurde beschlossen den Plangeltungsbereich zu verkleinern und das Verfahren gemäß § 13 a BauGB weiterzuführen. Die Planunterlagen wurden vom Büro GSP überarbeitet und die Baugrenzen entsprechend angepasst. Im nächsten Verfahrensschritt sollte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Herr Gosch informiert noch einmal über das weitere beschleunigte Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47. Zusätzlich bittet er um Änderung der mit der Beschlussvorlage vorgelegten Planzeichnung zum Bebauungsplan hinsichtlich einer Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,65 auf 0,45.

Der Ausschuss stimmt dieser Änderung einvernehmlich zu, sodass über den geänderten Entwurf der nachfolgende Beschluss gefasst wird.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 Berliner Straße/Bützower Ring für das Gebiet: „Östlich der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, südlich der Straße Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Flurstücke östlich der Berliner Straße in einer Tiefe von 50 bis 80 m, nördlich der Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke-Weg 1 und 3, nördlich und östlich der Nord- und Ostgrenzen der Gewerbegrundstücke der Fa. GEA“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassun-

gen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit §13a BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet während der Auslegungsfrist bekannt zu machen.

| Gesetzliche Mitgliederzahl | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmenthaltung |
|-----------------------------------|-----------------------|--------------|----------------|------------------------|
| 7 | 7 | 5 | 0 | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Vertreter der Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Markus Räth und Axel Engelhard.

7) Standortoptimierung der Deutschen Telekom AG bezüglich Öffentlicher Telekommunikation (Fernsprechkäuschen) am Bürgerhaus

Herr Räth und Herr Engelhard betreten wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitz wird wieder von Herrn Räth übernommen.

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussvorlage vor. Nach Diskussion, wer ein Basistelefon mit einer Telefon- oder Checkkarte überhaupt noch nutzen kann und ob der jetzige Standort der Richtige ist, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt dem Abbau der öffentlichen Fernsprecheinrichtung durch die Deutsche Telekom AG nicht zuzustimmen. Es muss mindestens ein Basistelefon an dieser Stelle für die Grundversorgung bereitgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung Büchen wird beauftragt sich entsprechend mit der Deutschen Telekom AG in Verbindung zu setzen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Einleitung einer Planung ELK Brücke Büchen-Dorf

Herr R ath berichtet, dass im Jahr 2015 die Br ucke  ber dem Elbe-L ubeck-Kanal 25 Jahre halbseitig gesperrt sein wird, wenn nicht zuvor eine Ver nderung erfolgt.

Die bisherigen Gespr che mit verschiedenen Landesministern in den einzelnen Wahlperioden f hrten bislang nicht zum Erfolg, die Br ucke zu erneuern. Der damalige Wirtschaftsminister Herr Austermann teilte der Gemeinde schriftlich mit, dass f r eine Erneuerung der Br ucke nach  ffnung der Anschlussstelle Gudow an die A24 kein Handlungsbedarf bestehen wird, da die halbseitige Br uckensperre dem Verkehrsaufkommen nach einer Kapazit tsermittlung standhalten soll.

Der jetzige Wirtschaftsminister, Herr Meyer, hat in einem gemeinsamen Gespr ch, an dem auch der B rgermeister teilnahm, zugesagt, dass er sich hinsichtlich einer Kostenaufteilung zwischen Land und Bund (50/50) mit dem WSA in Bezug einer Br uckenerneuerung mit Erh hung in Verbindung setzen wird.

Der Ausschussvorsitzende fordert, dass die Gemeinde erneut schriftlich das Land auffordert, mit der Planung f r den Neubau einer Br ucke  ber den ELK zu beginnen, da die Br ucke an Naturschutzgebiete grenzt und entsprechend mehr Planungsabstimmungen ben tigen werden. Der B rgermeister unterst tzt diese Forderung. Gemeinsam werden die nachfolgenden Forderungen und Argumente f r das Schreiben zusammengetragen:

- Die Br ucke sollte nicht nur erneut, sondern auch erh ht werden, damit sie f r den modernen Schiffsverkehr geeignet ist,
- es sollte keine Zwangsabstufung des ELK in das Nebennetz erfolgen, denn dann w rdem keine Ausbau- und Optimierungsmanahmen mehr stattfinden,
- die Notwendigkeit der Br ucke f r die Erschlieung vieler amtsangeh riger Gemeinden, den Rettungsdienst, die Feuerwehr, dem Pflegedienst, Medikamentenlieferdienst usw. muss deutlich gemacht werden,
- sollte die Br ucke wegen Nichtbefahrbarkeit im Notfall gesperrt werden m ssen, sind Umwege von B chen f r Kraftfahrzeuge bis 3,5 t  ber G ster und G ttin und f r Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t  ber die L 200 (Breitenfelde), die B 207 (M lln) und die L287 (Lehmrade) auf die L 205 (Gudow) nach B chen- Dorf f r ein Jahrzehnt zu erwarten, wenn keine Planung zum Neubau der Br ucke vorliegen w rde,
- die Belastung der jetzigen Br ucke wird durch die  ffnung der Autobahnauffahrt zur A 24, dem Schwerlastverkehr durch den Kiesabbau und den zunehmenden Bahnpendelverkehr, der durch den Einsatz weiterer Z ge ab Dezember 13 zu erwarten ist, weiter steigen. Die Kapazit tsermittlung w re erneut zu pr fen.

Es wird weiter deutlich, dass der Neubau der Br ucke weitere Probleme ausl sen wird, die ebenfalls mit bei einem Planfeststellungsverfahren ber cksichtigt werden m ssen. So fordert die Gemeinde bei einem Neubau der Br ucke auch den Bau einer Behelfsbr ucke w hrend der Bauphase.

Hierf r sprechen folgende Argumente:

- die zuvor genannten Umwege w ren f r den Rettungsdienst, f r die Bev lkerung, den Pendlern und den Gewerbebetriebe w hrend der Bauzeit der Br ucke nicht zumutbar,
- die L 200 hat zwar nicht die gleichen Frequenzen wie die B 5 bei Lauenburg, wo eine Behelfsbr ucke w hrend der Bauzeit errichtet wurde, aber B chen ist Netzknotenpunkt.

Der Bürgermeister weist weiter daraufhin, dass Probleme hinsichtlich der fehlenden Wendemöglichkeit vor der Brücke auftreten könnten und eine „Auframpung“ auf beiden Seiten der Brückenerhöhung notwendig wäre. Ein Planfeststellungsverfahren wird eine Zeit von 15 – 18 Monate wahrscheinlich ohnehin in Anspruch nehmen.

Herr Rätth berichtet abschließend, dass die Brücke über dem ELK schon im Schwarzbuch der Steuerzahler aufgeführt wurde. Dort wurde die damalige Deckensanierung der Brücke bemängelt, denn diese Brücke sollte nach damaligen Sachstand kurzfristig danach abgerissen werden, wozu es bis heute nicht gekommen ist.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für die Erstellung eines Schriftstückes zum Neubau einer erhöhten Brücke und einer Behelfsbrücke gerichtet an das Land aus.

9) **Verschiedenes**

Seminarangebot

Herr Rätth verteilt an die Ausschussmitglieder ein kostenloses Seminarangebot zum Thema: „Aus der Praxis für die Praxis.... auf einmal im Bauausschuss! Was nun?“ für den 15.11.2013.

Ausbau des Verkehrsknotenpunktes L200/L205 2. Bauabschnitt

Der Bürgermeister bezieht sich erneut auf das unter Bericht des Ausschussvorsitzenden angekündigte Schreiben der BWV zur Dauer der Bauphase für den 2. Bauabschnitt

„Ausbau des Verkehrsknotenpunktes L200/L205“. Er teilt mit, dass eine kürzere Bauphase nur durch Mehrkosten für Wochenendarbeit und Nacharbeit erzielt werden kann. Weiter wird von ihm vermutet, dass diese Mehrkosten nicht vom Land getragen werden, so dass er die Gemeinde befragt, ob sie diese Kosten tragen möchte. Ausschussmitglieder äußern sich eher ablehnend hierzu. Der Bürgermeister kündigt bereits an, dass die Bauphase auf jeden Fall über die 6 Wochen Sommerferien nächstes Jahr hinauslaufen wird. Dabei wird der Verkehr bis 3,5 t von der Möllner Str. am Bürgerhaus vorbei über eine Einbahnstraßenregelung in die Lauenburger Str. geführt werden. Die Umleitung durch den Nüssauer Tunnel wird ebenfalls unumgänglich werden.

.....

.....

Markus R ath
Vorsitzender

Schriftf hrung